

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

[Redacted]

Name

Telefon

+49 (89) 540233-644

Telefax

E-Mail

Diana.Kosok@stmgp.bayern.de

per E-Mail an:

[Redacted]@fragdenstaat.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
GZ7c-A1017-2019/1-3

München,
05.06.2019

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Antrag nach Art. 3 Abs.1 BayUIG/ Art. 39 BayDSG

Sehr geehrter Herr [Redacted],

mit Schreiben vom 26. April 2019 haben Sie über fragdenstaat.de eine Anfrage an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit der Bitte um Auskunft zu den CO₂-Bilanzen der Behörde in den letzten zehn Kalenderjahren sowie die zugrundeliegenden Berechnungsmethoden gestellt.

Diese Anfrage wird als Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt, nach Art. 3 Abs.1 i.V.m. Abs.3 S.2 Nr.1 BayUIG gewertet und wie folgt beantwortet:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege verfügt über keinerlei Berechnungen zur CO₂-Bilanz aus den letzten zehn Kalenderjahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[Redacted]
Ministerialrat

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marienator

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Anspruch auf nochmalige Prüfung geltend gemacht** (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Der Anspruch auf nochmalige Prüfung ist gegenüber dem **Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in 81667 München**
Anschrift: Haidenauplatz 1, 81667 München
E-Mail-Adresse: poststelle@stmgp.bayern.de
geltend zu machen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird, ist die Klage schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form¹ bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
zu erheben.

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.